

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK VII

FULDA, den 26. Oktober 2020

136. Jahrgang

Nr. 84 Papstbotschaft zum Welttag der Armen
Nr. 85 Satzung Familienbund der Katholiken im Bistum Fulda
Nr. 86 Firmplan 2021
Nr. 87 Termin Verwaltungsratswahl 2021
Nr. 88 Essener Adventskalender
Nr. 89 Direktorium 2021

Nr. 90 Ergänzung zum Messbuch – Eine Handreichung – 4. Auflage 2020
Nr. 91 Zählung der Gottesdienstbesucher 2020
Nr. 92 Schriftenversand
Nr. 93 Ausschreibung
Nr. 94 Personalien

Nr. 84 Botschaft von Papst Franziskus zum Welttag der Armen

33. Sonntag im Jahreskreis
15. November 2020

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ (vgl. Sir 7,32)

„Streck dem Armen deine Hand entgegen“ (vgl. Sir 7,32). Die altherwürdige Weisheit hat diese Worte gleichsam als einen heiligen Verhaltenskodex für das Leben aufgestellt. Sie erklingen heute mit ihrer ganzen Bedeutungsschwere, um auch uns zu helfen, den Blick auf das Wesentliche zu konzentrieren und die Schranken der Gleichgültigkeit zu überwinden. Die Armut tritt immer in verschiedenen Formen auf, die für jede besondere Situation Aufmerksamkeit verlangen: In jeder von ihnen können wir dem Herrn Jesus begegnen, der offenbart hat, in seinen geringsten Brüdern anwesend zu sein (vgl. Mt 25,40).

1. Nehmen wir das Buch Jesus Sirach aus dem Alten Testament zur Hand. Hier finden wir die Worte eines Weisheitslehrers, der circa zweihundert Jahre vor Christus gelebt hat. Er suchte nach der Weisheit, die die Menschen besser macht und befähigt, die Begebenheiten des Lebens tiefer zu ergründen. Er tat dies in einer Zeit harter Prüfung für das Volk Israel, einer Zeit des Schmerzes, der Trauer und des Elends aufgrund der Herrschaft fremder Mächte. Als Mann großen Glaubens, der in der Tradition der Väter verwurzelt ist, war sein erster Gedanke, sich an Gott zu wenden, um ihn um die Gabe der Weisheit zu bitten. Und der Herr ließ es ihm an seiner Hilfe nicht fehlen. Von den ersten Seiten des Buches an legt Jesus Sirach seine Ratschläge zu vielen konkreten Lebenssituationen dar, darunter auch die Armut. Er besteht darauf, dass man in der Not Gottvertrauen haben muss: »Überstürze nichts zur Zeit der Bedrängnis! Binde dich an den Herrn und lass nicht von ihm, da-

mit du am Ende erhöht wirst! Nimm alles an, was über dich kommen mag, und in den Wechselfällen deiner Erniedrigung halt aus! Denn im Feuer wird Gold geprüft und die anerkannten Menschen im Schmelzofen der Erniedrigung. In Krankheiten und Armut setze auf ihn dein Vertrauen! Vertrau ihm und er wird sich deiner annehmen! Richte deine Wege aus und hoffe auf ihn! Die ihr den Herrn fürchtet, wartet auf sein Erbarmen! Weicht nicht ab, damit ihr nicht zu Fall kommt!« (2,2-7).

2. Seite für Seite entdecken wir ein kostbares Kompendium von Empfehlungen für ein Handeln im Licht einer engen Beziehung zu Gott, dem Schöpfer, der die Schöpfung liebt, der gegenüber all seinen Kindern gerecht ist und für sie sorgt. Der beständige Bezug auf Gott lenkt jedoch nicht davon ab, auf den konkreten Menschen zu schauen, vielmehr sind die beiden Dinge eng miteinander verbunden. Die Stelle, der der Titel dieser Botschaft entnommen ist (vgl. 7,29-36), zeigt dies deutlich. Das Gebet zu Gott und die Solidarität mit den Armen und Leidenden können nicht voneinander getrennt werden. Um einen dem Herrn wohlgefälligen Gottesdienst zu feiern, ist es notwendig anzuerkennen, dass jeder Mensch, mag er noch so bedürftig und verachtet sein, Gottes Abbild in sich trägt. Aus dieser Aufmerksamkeit erwächst die Gabe des göttlichen Segens, der von der gegenüber dem Armen geübten Großzügigkeit angezogen wird. Daher kann die dem Gebet gewidmete Zeit niemals zum Vorwand werden, um den Nächsten in seiner Not zu vernachlässigen. Das Gegenteil ist wahr: Der Segen des Herrn kommt auf uns herab, und das Gebet erreicht seinen Zweck, wenn diese vom Dienst an den Armen begleitet werden.

3. Wie aktuell ist diese alte Lehre auch für uns! Das Wort Gottes überschreitet nämlich Raum, Zeit, Religionen und Kulturen. Die Großzügigkeit, die den Armen unterstützt, den Betrüben tröstet, die Leiden lindert, gibt dem die Würde zurück, der ihrer beraubt ist, sie ist Bedingung für ein ganz und gar

menschliches Leben. Die Entscheidung, den Armen Aufmerksamkeit zu widmen wie auch ihren vielen verschiedenen Bedürfnissen, darf nicht von der verfügbaren Zeit oder von privaten Interessen abhängen noch von blutleeren Pastoral- oder Sozialprojekten. Man darf die Kraft der Gnade Gottes nicht durch die narzisstische Neigung ersticken, sich selbst immer an die erste Stelle setzen zu wollen.

Den Blick auf den Armen gerichtet zu halten ist schwierig, aber notwendiger denn je, um unserem persönlichen und sozialen Leben die rechte Richtung zu verleihen. Es geht nicht darum, viele Worten zu machen, sondern vielmehr, von der göttlichen Liebe angetrieben, sein Leben konkret einzubringen. Jedes Jahr komme ich mit dem Welttag der Armen auf diese für das Leben der Kirche grundlegende Wirklichkeit zurück, da die Armen immer bei uns sind und sein werden (vgl. Joh 12,8), um uns zu helfen, die Gegenwart Christi im täglichen Leben zu erfassen.

4. Die Begegnung mit einem Menschen in Armut fordert uns stets heraus und stellt Fragen an uns. Wie können wir dazu beitragen, seine Ausgrenzung und sein Leiden zu beseitigen oder zumindest zu erleichtern? Wie können wir ihm in seiner geistlichen Armut helfen? Die christliche Gemeinschaft ist aufgerufen, sich in diese Erfahrung des Teilens einzubringen, und dies in dem Bewusstsein, dass es ihr nicht erlaubt ist, diese Aufgabe an andere zu delegieren. Um den Armen eine Stütze zu sein ist es zudem wesentlich, die evangeliumsgemäße Armut selbst zu leben. Wir können nicht mit ruhigem Gewissen zuschauen, wenn ein Mitglied der menschlichen Familie ins Abseits gestellt wird und zum Schatten wird. Der leise Schrei der vielen Armen muss immer und überall das Volk Gottes an vorderster Front antreffen, damit es ihnen eine Stimme verleiht, sie verteidigt und sich mit ihnen angesichts so vieler Scheinheiligkeit und nicht erfüllter Versprechen solidarisiert und sie am Leben der Gemeinschaft teilhaben lässt.

Es stimmt, die Kirche kann keine Gesamtlösungen vorschlagen, aber mit der Gnade Christi bietet sie ihr Zeugnis und Gesten des Teilens an. Sie fühlt sich darüber hinaus verpflichtet, die Anliegen derer vorzutragen, denen das Lebensnotwendige fehlt. Allen den hohen Wert des Gemeinwohls in Erinnerung zu rufen ist für das christliche Volk eine lebenslange Verpflichtung; sie wird in dem Bemühen umgesetzt, niemanden von denen zu vergessen, deren Menschsein in seinen Grundbedürfnissen missachtet wird.

5. Die Hand entgegenzustrecken lässt vor allem den, der es tut, entdecken, dass wir fähig sind, Dinge zu vollbringen, die dem Leben Sinn verleihen. Wie viele entgegengestreckte Hände sieht man jeden Tag! Leider geschieht es immer öfter, dass die Eile in einen Strudel der Gleichgültigkeit hineinzieht, sodass man das viele Gute, das täglich in Stille und in großer Freigebigkeit vollbracht wird, nicht mehr zu erkennen vermag. So kommt es vor, dass nur bei Ereignissen, die den Lauf unseres Lebens durcheinanderbringen, die Augen fähig werden, die

Güte der „Heiligen von nebenan“ zu bemerken, »derer, die in unserer Nähe wohnen und die ein Widerschein der Gegenwart Gottes sind« (Apostolisches Schreiben *Gaudete et exsultate*, 7), von denen aber niemand spricht. Die schlechten Nachrichten füllen die Seiten der Zeitungen, die Internetseiten und die Fernschirme im Übermaß, so dass man denkt, das Böse herrsche uneingeschränkt. Dem ist nicht so. Gewiss fehlt es nicht an Bosheit und Gewalt, an Übergriffen und Korruption, doch das Leben besteht aus einem Geflecht von Taten des Respekts und der Großzügigkeit, die nicht nur das Böse ausgleichen, sondern dazu antreiben, darüber hinaus zu gehen und voller Hoffnung zu sein.

6. Die Hand entgegenzustrecken ist ein Zeichen: ein Zeichen, das unmittelbar auf die Nähe, die Solidarität, die Liebe hinweist. Wie viele entgegengestreckte Hände haben wir in diesen Monaten erblicken können, in denen die ganze Welt von einem Virus gleichsam übermannt wurde, das Schmerz und Tod, Verzweiflung und Verwirrung gebracht hat. Die entgegengestreckte Hand des Arztes, der sich um jeden Patienten kümmert und nach dem richtigen Heilmittel sucht. Die entgegengestreckte Hand der Krankenschwester oder des Krankenpflegers, die weit über ihre Arbeitszeiten hinaus dableiben, um die Kranken zu versorgen. Die entgegengestreckte Hand dessen, der in der Verwaltung arbeitet und die Mittel beschafft, um so viele Leben wie möglich zu retten. Die entgegengestreckte Hand des Apothekers, der in einem mit Risiko verbundenem Umgang mit den Menschen vielen Anfragen ausgesetzt ist. Die entgegengestreckte Hand des Priesters, der mit qualerfülltem Herzen segnet. Die entgegengestreckte Hand des Freiwilligen, der denen beisteht, die auf der Straße leben, wie auch denen, die zwar ein Zuhause, aber nichts zu essen haben. Die entgegengestreckte Hand der Männer und Frauen, die arbeiten, um wesentliche Dienste und Sicherheit zu bieten. Und wir könnten noch weitere entgegengestreckte Hände bis zur Zusammenstellung einer Litanei der guten Werke anführen. All diese Hände haben der Ansteckung und der Angst die Stirn geboten, um Unterstützung und Trost zu geben.

7. Diese Pandemie kam unerwartet und hat uns unvorbereitet überrascht, während sie ein großes Gefühl der Verunsicherung und Ohnmacht hinterließ. Die dem Armen entgegengestreckte Hand hingegen kam nicht plötzlich. Sie zeugt vielmehr davon, wie man sich darauf vorbereitet, den Armen zu erkennen, um ihn in der Zeit der Not zu unterstützen. Die Werkzeuge der Barmherzigkeit werden nicht improvisiert. Es braucht ein tägliches Training, das bei dem Bewusstsein beginnt, dass wir als Erste einer Hand bedürfen, die uns entgegengestreckt wird.

Die Zeit, die wir gerade erleben, hat viele Gewissheiten in eine Krise gestürzt. Wir fühlen uns ärmer und schwächer, weil wir Grenzgefühl und Freiheitseinschränkung erfahren haben. Der Verlust der Arbeit und inniger Zuneigung wie auch das Fehlen gewohnter zwischenmenschlicher Beziehungen haben

- mit einem Schlag Horizonte aufgetan, die wir für gewöhnlich nicht mehr bemerkten. Unsere spirituellen und materiellen Reichtümer wurden zur Diskussion gestellt, und wir haben entdeckt, dass wir Angst haben. In die Stille unserer Häuser eingeschlossen, haben wir neu entdeckt, wie wichtig die Einfachheit ist und dass wir den Blick auf das Wesentliche richten. Wir haben das Bedürfnis nach einer neuen Geschwisterlichkeit vertieft, die zu wechselseitiger Hilfe und gegenseitiger Achtung fähig ist. Es ist dies eine günstige Zeit, um »wieder [zu] spüren, dass wir einander brauchen, dass wir eine Verantwortung für die anderen und für die Welt haben [...]«. Wir haben schon sehr viel Zeit moralischen Verfalls verstreichen lassen, indem wir die Ethik, die Güte, den Glauben und die Ehrlichkeit bespöttelt haben [...]. Diese Zerstörung jeder Grundlage des Gesellschaftslebens bringt uns schließlich um der Wahrung der jeweils eigenen Interessen willen gegeneinander auf, lässt neue Formen von Gewalt und Grausamkeit aufkommen und verhindert die Entwicklung einer wahren Kultur des Umweltschutzes« (Enzyklika *Laudato si'*, 229). Kurz und gut, die großen Wirtschafts-, Finanz- und politischen Krisen werden nicht aufhören, solange wir zulassen, dass die Verantwortung, der sich ein jeder gegenüber dem Nächsten und allen Menschen bewusst sein muss, in einer Art Winterschlaf verharret.
8. „Streck dem Armen deine Hand entgegen“ ist also eine Einladung zur Verantwortung im Sinne eines direkten Einsatzes dessen, der sich bewusst ist, dass er am gleichen Los teilhat. Es ist eine Aufforderung, die Last der Schwächeren zu tragen, wie uns der heilige Paulus in Erinnerung ruft: »Dient einander in Liebe! Denn das ganze Gesetz ist in dem einen Wort erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst! [...] Einer trage des anderen Last« (Gal 5,13-14; 6,2). Der Apostel lehrt uns, dass die uns durch Jesu Christi Tod und Auferstehung geschenkte Freiheit für einen jeden von uns die Verantwortung bedeutet, sich in den Dienst der anderen zu stellen, vor allem der Schwächsten. Es handelt sich nicht um einen fakultativen Aufruf, sondern um eine Bedingung der Authentizität des Glaubens, den wir bekennen. Das Buch Jesus Sirach kommt uns hier wieder zu Hilfe. Es schlägt konkrete Taten zur Unterstützung der Schwächsten vor und gebraucht dabei auch einige suggestive Bilder. Zuerst zieht es die Schwachheit der Trauernden in Betracht: »Entzieh dich nicht den Weinenden« (7,34). Die Zeit der Pandemie hat uns eine Zwangsisolation auferlegt; dadurch war es uns sogar verwehrt, Freunden und Bekannten, die über den Verlust eines lieben Menschen trauerten, Trost zu spenden und nahe zu sein. Der biblische Autor sagt weiter: »Zögere nicht, einen Kranken zu besuchen« (7,35). Wir mussten die Erfahrung machen, dass wir den Leidenden nicht zur Seite stehen konnten, und gleichzeitig wurde uns die Zerbrechlichkeit unseres Daseins bewusst. Das Wort Gottes also lässt uns nie in Ruhe und regt uns weiter zum Guten an.
9. „Streck dem Armen deine Hand entgegen“ hebt im Kontrast dazu die Haltung derer hervor, die die Hände eingesteckt und sich nicht von der Armut berühren lassen, an der sie oft auch mitschuldig sind. Gleichgültigkeit und Zynismus sind ihr täglich Brot. Was für ein Unterschied zu den großzügigen Händen, die wir zuvor beschrieben haben! Denn es gibt ausgestreckte Hände, die schnell über eine Computertastatur bewegen und Geldbeträge von einem Teil der Welt in einen anderen verschieben und damit den Reichtum begrenzter Oligarchien wie auch das Elend von Massen oder den Konkurs ganzer Nationen bestimmen. Es gibt ausgestreckte Hände, die Geld anhäufen mit dem Verkauf von Waffen, die andere Hände – auch von Kindern – dann verwenden, um Tod und Armut zu säen. Es gibt ausgestreckte Hände, die heimlich tödliche Dosen reichen, um sich zu bereichern und in Luxus und in vergänglichen Ausschweifungen zu leben. Es gibt ausgestreckte Hände, die für einen einfachen, korrupten Gewinn unter der Hand gesetzwidrige Gefälligkeiten erbringen. Und es gibt viele ausgestreckte Hände, die in Scheinheiligkeit Gesetze festlegen, die sie selbst nicht einhalten.
- Mit dieser Aussicht »warten die Ausgeschlossenen weiter. Um einen Lebensstil vertreten zu können, der die anderen ausschließt, oder um sich für dieses egoistische Ideal begeistern zu können, hat sich eine Globalisierung der Gleichgültigkeit entwickelt. Fast ohne es zu merken, werden wir unfähig, Mitleid zu empfinden gegenüber dem schmerzvollen Aufschrei der anderen, wir weinen nicht mehr angesichts des Dramas der anderen, noch sind wir daran interessiert, uns um sie zu kümmern, als sei all das eine uns fernliegende Verantwortung, die uns nichts angeht« (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, 54). Wir dürfen uns nicht zufriedengeben, solange diese Hände, die Tod säen, nicht zu Werkzeugen der Gerechtigkeit und des Friedens für die ganze Welt geworden sind.
10. »Bei all deinen Worten bedenke dein Ende« (Sir 7,36). Mit dieser Aussage beschließt Jesus Sirach seine Überlegungen. Der Text erlaubt eine zweifache Interpretation. Die erste hebt hervor, dass wir immer das Ende unseres Daseins berücksichtigen müssen. An das gemeinsame Los zu denken kann eine Hilfe sein für ein Leben im Zeichen der Achtsamkeit gegenüber dem, der ärmer ist und nicht die gleichen Möglichkeiten hatte wie wir. Es gibt ebenso eine zweite Deutung, die vielmehr das Ziel, den Zweck unterstreicht, zu dem jeder unterwegs ist. Es geht um das Ziel unseres Lebens, das einen Plan erfordert, den man verwirklichen soll, und einen Weg, den man ohne müde zu werden gehen muss. Das Ziel jeder unserer Handlungen kann nur die Liebe sein. Dies ist der Zweck, warum wir uns auf den Weg gemacht haben, und nichts darf uns davon abbringen. Diese Liebe heißt Teilen, Hingabe und Dienst, beginnt aber bei der Entdeckung, dass wir als Erste geliebt sind und wieder zur Liebe gerufen sind. Dieses Ziel erscheint in dem Moment, da das Kind dem Lächeln seiner Mutter begegnet und sich geliebt

weiß aufgrund der Tatsache selbst, dass es existiert. Auch ein Lächeln, das wir mit einem Armen teilen, ist eine Quelle von Liebe und ermöglicht es, in Freude zu leben. Die entgegengestreckte Hand also kann immer durch das Lächeln dessen bereichert werden, der seine Gegenwart und dargebotene Hilfe nicht betont, sondern sich einfach freut, nach dem Stil des Jüngers Christi zu leben.

Auf diesem Weg, täglich den Armen zu begegnen, begleite uns die Mutter Gottes, die mehr als jede andere die Mutter der Armen ist. Die Jungfrau Maria kennt aus nächster Nähe die Schwierigkeiten und Leiden der Ausgegrenzten, denn sie selbst musste den Sohn Gottes in einem Stall zur Welt bringen. Wegen der Bedrohung durch Herodes floh sie mit Josef, ihrem Bräutigam, und dem kleinen Jesuskind in ein anderes Land, und das Leben als Flüchtlinge prägte für einige Jahre die Heilige Familie. Das Gebet zur Mutter der Armen möge diese ihre geliebten Kinder und alle, die ihnen im Namen Christi dienen, verbinden. Und das Gebet verwandle die entgegengestreckte Hand in eine gemeinsame Umarmung wiedergefundener Geschwisterlichkeit.

*Rom, St. Johannes im Lateran, 13. Juni 2020,
Gedenktag des heiligen Antonius von Padua.*

FRANZISKUS

Nr. 85 **Satzung Familienbund der Katholiken im Bistum Fulda**

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der im Gebiet des Bistums Fulda bestehende Verein führt den Namen „Familienbund der Katholiken im Bistum Fulda“ (nachstehend Familienbund genannt).
2. Der Familienbund ist eine selbständige Gliederung des Familienbundes der Katholiken in Deutschland. Er hat seinen Sitz in Fulda.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Eine Eintragung in das Vereinsregister ist nicht vorgesehen. Der Verein ist ein nicht rechtsfähiger privater Verein von Gläubigen im Sinne des Can. 299 CIC.

§ 2

Aufgaben und Ziele

Auf der Basis christlicher Wertvorstellungen verfolgt der Familienbund folgende Ziele:

1. Interessen von Familien in Gesellschaft, Politik und Kirche zu vertreten (z. B. in der Arbeitsge-

meinschaft der Familienverbände in Hessen und in den Landes- und Bundesgremien des Familienbundes),

2. dabei mitzuwirken, dass die Bedürfnisse und Anliegen von Familien auf allen kirchlichen Ebenen und ihren Einrichtungen wahrgenommen werden.

Deshalb strebt der Familienbund an:

1. Begriff und Verständnis von Familie angemessen darzustellen,
2. den Wert der Familie für die Gesellschaft stärker darzustellen,
3. die Erziehungsfähigkeit und Erziehungsbereitschaft der Familie zu fördern,
4. den Zusammenhalt der Familien zu stärken,
5. ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation abzusichern, die Erziehungstätigkeit der Eltern gesellschaftlich aufzuwerten.

§ 3

Gemeinnützigkeit

1. Der Familienbund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Familienbundes ist die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie, der Religion, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, des Wohlfahrtswesens, sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Politikgespräche mit den Themenbereichen:
 - 1.1 Familiengerechte Einkommens- und Steuerpolitik
 - 1.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - 1.3 Schutz des geborenen und ungeborenen Lebens
 - 1.4 Familiengerechte Wohnungspolitik
 - 1.5 Förderung der Generationensolidarität
 - 1.6 Förderung der Ehe-, Eltern- und Familienbildung
2. Der Familienbund ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Familienbundes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Familienbundes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Familienbundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Der Verein erfüllt Aufgaben i. S. des § 57 Absatz 2 der Abgabenordnung, indem er seine Mitglieder bei ihrer gemeinnützigen Tätigkeit unterstützt.

4. Der Vereinszweck kann gemäß § 58 Absatz 1 der Abgabenordnung auch verwirklicht werden durch Mittelbeschaffung zur Förderung der in Absatz 1 genannten Zwecke, durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese haben die ihnen zugewandten Mittel ausschließlich und unmittelbar für ihre steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden.

5. Der Verein ist unter Beachtung der Vorschriften der Abgabenordnung für steuerbegünstigte Körperschaften zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung oder Förderung des Satzungszweckes dienen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Familienbundes können sein:

1. Verbände und Einrichtungen, die mit der schriftlichen Beitrittserklärung die Satzung und die Geschäftsordnung des Familienbundes anerkennen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
2. Natürliche Personen, die schriftlich die Mitgliedschaft beantragen. Über deren Aufnahme entscheidet der Vorstand.
3. Gegen die Versagung der Aufnahme kann Berufung an die Mitgliederversammlung eingelegt werden.

§ 5 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch schriftliche Austrittserklärung des Mitgliedes, gerichtet an den Vorstand, mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Jahresschluss,
2. durch den Tod eines Einzelmitgliedes, oder die Auflösung eines Verbandes oder einer Einrichtung,
3. durch Ausschluss:
Der Vorstand kann ein Mitglied aus gewichtigem Grunde durch einen Mehrheitsbeschluss ausschließen. Das betroffene Mitglied hat das Recht, die Mitgliederversammlung innerhalb einer Frist von zwei Wochen anzurufen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Beiträge

Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag. Die Höhe des Beitrages setzt die Mitgliederversammlung fest.

§ 7 Organe

Die Organe des Familienbundes im Bistum Fulda sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
 - 1.1 dem Vorstand
 - 1.2 den Einzelmitgliedern
 - 1.3 den Vertretern der Mitgliedsverbände und Einrichtungen. Diese erhalten zusammen 30 Stimmen, welche anteilig der Zahl ihrer Mitglieder nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer zugeordnet werden. Jeweils zum 15.01. des Jahres, in dem die Mitgliederversammlung stattfinden soll, stellt der Vorstand die Stimmverteilung fest.
 - 1.4 den Vorstandsmitgliedern, die nicht gemäß 1.2 bzw. 1.3 der Mitgliederversammlung angehören, mit beratender Stimme.
2. Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen sowie dann, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder gemäß § 4 Nr. 2 oder ein Drittel der Mitgliedsverbände und Organisationen gemäß § 4 Nr. 1 schriftlich vom Vorstand unter Angabe von Zweck und Grund eine Einberufung einer alsbaldigen Mitgliederversammlung verlangt hat.
4. Die Mitgliederversammlung wird zu ihren Sitzungen mindestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin von dem/der Vorsitzenden in Textform (§ 126 b BGB) unter Mitteilung der vom Vorstand festzusetzenden Tagesordnung einberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
 - 5.1 Wahl des Vorstands (§ 10 1.1 – 1.3) für die Dauer von drei Jahren, eventuelle Nachwahlen für die Dauer der laufenden Amtszeit.
 - 5.2 Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren zwei Kassenprüfer*innen, die das Ergebnis der Prüfung der Mitgliederversammlung vorlegen. Die Personen dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein und müssen nicht Mitglieder der Mitglieder-

- versammlung sein. Die Wiederwahl von Kassenprüfern*innen ist nur ein Mal möglich.
- 5.3 die Beschlussfassung über die Richtlinien verbandlichen Handelns von grundsätzlicher Bedeutung,
 - 5.4 die Entgegennahme des Tätigkeits- und Rechenschaftsberichtes des Vorstandes,
 - 5.5 die Entgegennahme und Verabschiedung der Jahresrechnung und des Haushaltes,
 - 5.6 die Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes,
 - 5.7 im Berufungsfall die Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern (§ 4 und § 5),
 - 5.8 die Beschlussfassung über Satzungsänderungen mit zwei Drittel Mehrheit,
 - 5.9 Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins. Dazu sind zwei Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Wird diese Anzahl der Mitglieder nicht erreicht, ist mit einer Frist von zwei Wochen erneut einzuladen. In einer zweiten Sitzung genügen zwei Drittel der dann anwesenden Mitglieder zur gültigen Beschlussfassung.

§ 9

Beschlussfassung und Abstimmung

1. Alle Beschlüsse, ausgenommen Satzungsänderungen oder Auflösung des Vereins (§ 8, 5.8 und 5.9), werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst und in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das von dem/der Vorsitzenden und von dem/der Protokollführer*in unterschrieben werden muss. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt. Im Falle der Wahl gelten der/die Kandidat*in als nicht gewählt.
2. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, dass ein/e stimmberechtigte/r Vertreter*in geheime Abstimmung beantragt.

§ 10

Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins ist ständiges Leitungsorgan des Familienbundes. Die Vorstandsmitglieder müssen mehrheitlich katholisch sein. Nichtkatholiken können ausnahmsweise mit Erlaubnis des Ortsordinarius in den Vorstand berufen werden.

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - 1.1 dem/der katholischen Vorsitzenden,
 - 1.2 mindestens einem, höchstens zwei Stellvertreter*innen,
 - 1.3 drei Beisitzer*innen,
 - 1.4 dem geistlichen Beirat,
 - 1.5 dem/der Geschäftsführer*in.

2. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er legt gegenüber der Mitgliederversammlung Rechenschaft über seine Arbeit ab.
3. Jede nach dieser Satzung ordnungsgemäß einberufene Sitzung des Vorstandes ist beschlussfähig, sobald drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 11

Vertretung

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Geschäftsführer*in, indem je zwei von ihnen gemeinsam handeln.

§ 12

Geschäftsführung/ Vermögensverwaltung

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Vorstand des Familienbundes im Bistum Fulda einer Diözesangeschäftsstelle. Sie wird von dem/der Diözesangeschäftsführer*in geleitet. Er/sie führt die Geschäfte nach Weisung des Vorstandes.
2. Der/die Geschäftsführer*in wird nach Anhörung des Vorstandes vom Bistum berufen.
3. Die Diözesangeschäftsstelle wird vom Bistum Fulda eingerichtet, das auch die Personal- und Sachkosten trägt.
4. Im Übrigen werden die Vermögensangelegenheiten für den Verein treuhänderisch von dem insoweit beauftragten und bevollmächtigten Vermögensträger, dem Bistum Fulda, verwaltet. Die Vermögensträgereigenschaft des Bistums beinhaltet die Berechtigung, die für die satzungsmäßigen Zwecke zugewendeten Spenden zu vereinnahmen und den steuerbegünstigten Zwecken zuzuführen.
5. Im Rahmen ihres Handelns für den Verein können der Vorstand, die Geschäftsführung und der Vermögensträger nur solche Verpflichtungen für den Verein eingehen, die die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränken. In sämtlichen für den Verein zu schließenden Verträgen oder sonstigen Rechtsgeschäften hat der Vorstand, die Geschäftsführung und der Vermögensträger entsprechende Beschränkungen zu vereinbaren, nach denen nur eine auf das Vereinsvermögen beschränkte Haftung der Mitglieder eintreten kann.

§ 13
Kirchlicher Status/Grundordnung des
kirchlichen Dienstes

1. Der Familienbund unterliegt der kirchlichen Aufsicht gemäß Can. 305 CIC.
2. Der Verein wendet die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der Arbeitsverhältnisse in der jeweils geltenden Fassung an.

§ 14
Aufsichtsrechte

1. Das Bischöfliche Generalvikariat kann sich jederzeit über die Angelegenheiten des Vereins unterrichten. Die jeweils zuständigen Vereinsorgane und der/die Geschäftsführer*in sind verpflichtet, die erbetenen Auskünfte zu erteilen.
2. Folgende Rechtshandlungen und Willenserklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats:
 - 2.1 Grundstücksgeschäfte,
 - 2.2 sonstige Rechtsgeschäfte mit Verpflichtung für den Familienbund in Höhe von mehr als 2.500,00€, soweit nicht diese Rechtsgeschäfte durch vom Bischöflichen Generalvikariat genehmigte Jahresvoranschläge gedeckt sind,
 - 2.3 die Anstellung von Mitarbeitern,
 - 2.4 die Übernahme von Bürgschaften, die Abgabe von Garantie-Erklärungen und abstrakten Schuldanerkenntnissen, fernen Schuldversprechen, Schuldertasse und Schuldübernahme sowie Erteilung von Generalvollmachten.
3. Ferner bedürfen folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariats:
 - 3.1 Satzungsänderungen,
 - 3.2 Auflösung des Vereins,
 - 3.3 die Feststellung des Jahresvoranschlages sowie die Einrichtung neuer Stellen,
 - 3.4 Beschlüsse über die Jahresrechnung.

§ 15
Auflösung

Etwaiges Vermögen, das bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke vorhanden ist, fließt dem Bistum Fulda zu mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Bereich der kirchlichen Familienförderung zu verwenden.

§ 16
Inkrafttreten

Diese am 04. September 2020 von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung, zu der der Diözesanbischof am 02. Juli 2020 vorab seine Zustimmung erklärt hat, tritt am 04. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Familienbundes der Katholiken im Bistum Fulda vom 15.12.2004 (K.A. Fulda 2005, Nr. 16) außer Kraft.

Übergangsbestimmung:

Bis zur Wahl eines neuen Vorstandes nach dieser Satzung nimmt der bisherige Vorstand die Aufgaben weiter wahr.

Fulda, den 08. September 2020



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 86 Firmplan 2021

Pastoralverbund	Firmspender
St. Lullus Hersfeld-Rotenburg	Bischof Dr. Gerber
Maria Hilf Schwalmstadt	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
St. Brigida Schwalm-Eder-Fulda	Domdechant Prof. Dr. Kathrein
St. Antonius v. Padua Fulda-West	Generalvikar Steinert
Johannesberg	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
St. Flora Florenberg Ziehers-Süd	Ordinariatsrat Renze
St. Flora Florenberg Ziehers Süd	Generalvikar Steinert (nur Künzell)
St. Lioba Petersberg/Fulda	Generalvikar Steinert
St. Benedikt Hünfelder Land	Domdechant Prof. Dr. Kathrein
Kassel Mitte	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
Sel. Adolph Kolping Kassel-Süd-Baunatal	Bischof Dr. Gerber
St. Maria Kassel-West	Generalvikar Steinert
St. Edith Stein Reinhardswald	Bischof Dr. Gerber

Pastoralverbund	Firmspender
St. Heimerad Wolfhager Land	Ordinariatsrat Renze
St. Kunigundis Kassel-Ost/Visitation	Weihbischof Prof. Dr. Diez
St. Peter Hofgeismar-Weser-Diemel	Bischof Dr. Gerber
Hl. Kreuz Salmünster-Kinziggrund	Ordinariatsrat Renze
St. Jakobus Vogelsberg-Spessart	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
St. Martin im Spessart	Generalvikar Steinert
Maria Bild Stadtallendorf-Neustadt	Bischof em. Algermissen
St. Bonifatius/Amöneburg	Ordinariatsrat Renze
Christus Erlöser Flieden	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
Kleinheiligkreuz	Bischof em. Algermissen
Heilig Geist Kalbach-Neuhof	Domkapitular Prof. Dr. Wächter
St. Marien Eichenzell	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
St. Michael Hohe Rhön	Weihbischof Prof. Dr. Diez
St. Wendelinus Hohe Rhön	Generalvikar Steinert

In diesen Pastoralverbänden finden die nächsten Firmungen im Jahr 2022 statt. Sollten jährliche Firmfeiern gewünscht sein, wird um entsprechende Meldung gebeten. Die Herren Moderatoren werden gebeten, sich wegen der genauen Terminabsprache mit den Büros der Firmspender in Verbindung zu setzen.

Ferner finden im Jahr 2021 folgende Firmfeiern statt:

Erwachsenenfirmung Michaelskirche	Weihbischof Prof. Dr. Diez
Kroatische Katholische Mission Kassel	Generalvikar Steinert
Antonius Netzwerk Mensch	Weihbischof Prof. Dr. Diez

Dazu kommen folgende Firmfeiern, die wegen der Corona-Pandemie vom **Jahr 2020 auf das Jahr 2021** verschoben wurden:

Pastoralverbund	Firmspender
St. Gabriel Werra-Meißner	Generalvikar Steinert

Pastoralverbund	Firmspender
St. Michael Werra-Meißner	Ordinariatsrat Renze
St. Rochus Fulda	Domkapitular Prof. Dr. Stanke
St. Bonifatius Bruchköbel-Niddertal/ Visitation	Weihbischof Prof. Dr. Diez
St. Christophorus Maintal/Frankfurt	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
St. Wolfgang Kinzigau	Weihbischof Prof. Dr. Diez
St. Elisabeth Marburg	Generalvikar Steinert
St. Georg Lahn/Eder	Ordinariatsrat Renze
Heilig Geist Kalbach-Neuhof	Ehrendomkapitular Prof. Dr. Müller
St. Margareta Vorderrhön	Ordinariatsrat Renze

Auch hier wird um Terminabsprache mit den Büros der Firmspender gebeten.

Nr. 87 Ergänzungswahlen 2021 für Verwaltungsräte am 20./21. März 2021

Gemäß § 7 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) ist im Jahr 2021 die Ergänzungswahl für die Verwaltungsräte aller Kirchengemeinden im Bistum erforderlich.

Der Wahltermin der Ergänzungswahl ist auf den

20./21. März 2021

festgesetzt. Dieser Termin gilt auch für die Neuwahl von Verwaltungsräten der zum 01. Januar 2021 neugegründeten Kirchengemeinden.

Bitte merken Sie diesen Termin schon jetzt vor. Nähere Erläuterungen und die Wahlunterlagen werden den Kirchengemeinden im November 2020 zugestellt.

Nr. 88 Essener Adventskalender 2020

„Alle Jahre wieder“, so lautet das Motto des diesjährigen Essener Adventskalenders, des Mitmach-Kalenders mit Geschichten, Liedern und Bastelideen. Kindgerecht, praktisch und in ansprechendem Layout ideal für den Einsatz in Schule, Gemeinde und Familie. Es geht um Traditionen, Rituale und Bräuche rund um das Weihnachtsfest auf der ganzen Welt. Der Deutscher Katecheten-Verein möchten mit dem Kalender dazu beitragen,

die Botschaft von Weihnachten, die Botschaft der Hoffnung in Zeiten der Krise, in die Gemeinden, Kindergärten und Schulen, und nicht zuletzt in die Familien zu tragen. Weitere Informationen finden sie im Internet unter: www.katecheten-verein.de/shop/92020, Telefon: 089 2152951-0.

Nr. 89 Direktorium der Diözese Fulda 2021

Das Direktorium der Diözese Fulda für das Jahr 2021 wird Mitte November allen Pastoralverbänden für die jeweiligen Pfarreien, Priester und Pastoralen Mitarbeiter*innen zugesandt. Die Geistlichen in Ruhestand bekommen das Direktorium direkt zugesandt. Ab Mitte November ist es auch auf der Homepage des Bistums Fulda als PDF-Datei zu finden unter www.direktorium.bistum-fulda.de oder www.bistum-fulda.de > Bistum > Direktorium. Hier kann es bis zur DIN A 4 Größe eingesehen und ausgedruckt werden, was die Lesbarkeit vor allem des Kleingedruckten erleichtert. Besonders der DIN A 4 – Ausdruck der Texte zu den 32 Gedenktagen, Festen und Messfeiern im Anhang des Direktoriums wird wegen der dann größeren Schrift auch für die Vorbereitung und Feier der Liturgie empfohlen.

Nr. 90 Ergänzungsheft zum Messbuch – Eine Handreichung – 4. Auflage 2020

Das Deutsche Liturgische Institut in Trier hat in nunmehr 4. aktualisierter Auflage 2020 das „Ergänzungsheft zum Messbuch – Eine Handreichung“ für die Feier der Liturgie der Vigilmesse an Pfingsten und 33 meist neuerer Gedenktage, Feste und Messfeiern mit allen entsprechenden liturgischen Angaben herausgegeben. Es empfiehlt sich, dieses Ergänzungsheft für alle Kirchen, in denen die hl. Eucharistie gefeiert wird, anzuschaffen. Nicht darin enthalten sind die Gedenktage und Messfeiern der hll. Vinzenz Pallotti (22.01.), Oscar Arnulfo Romero (24.03.), Damian de Veuster (10.05.), Karl Joseph Eugen von Mazenod (21.05.), Louis und Marie Zélie Martin (12.07.), Maria Faustina Kowalska (05.10.) und Korbinian (20.11.). Hier muss auf die Angaben im Kalendarium und Anhang des Direktoriums zurückgegriffen werden.

Nr. 91 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 08.11.2020

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2020) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der

Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2020 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 92 Schriftenversand

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 226 Kongregation für den Klerus: *Instruktion Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche*

Am 20. Juli 2020 wurde vom Vatikan die Instruktion der Kleruskongregation „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ veröffentlicht. Dieses Dokument hat bereits vielfältige Reaktionen hervorgerufen – von Bischöfen wie Laien. Die Instruktion betrifft viele Fragestellungen – vornehmlich zu den zahlreichen Strukturprozessen in den Bistümern –, die auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz und insbesondere der Bistümer behandelt werden.

Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen und Kommission für caritative Fragen

Nr. 49 Mehr Teilhabe und Zusammenhalt durch gleichwertige Lebensverhältnisse

Der Expertentext „Mehr Teilhabe und Zusammenhalt durch gleichwertige Lebensverhältnisse“ wurde von der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (VI) und der Kommission für caritative Fragen (XIII) erarbeitet und vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz im Juni verabschiedet. Der Text thematisiert die regionale Ungleichheit in Deutschland und deren wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Auf Grundlage von sozialwissenschaftlichen, soziologischen, rechtswissenschaftlichen und ökonomischen Überlegungen wird die zentrale Bedeutung lokaler Lebensverhältnisse für Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie herausgearbeitet und die Rolle der Kirche diskutiert.

Arbeitshilfen

Nr. 316 Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirche. Eine Handreichung

Seit einigen Jahren sind zunehmend Gläubige nach Deutschland zugewandert, die einer der katholischen Ostkirchen angehören. In der pastoralen Praxis entstehen dadurch immer wieder Fragen, die vom Zusammentreffen der beiden Rechtskreise des CIC (Codex Iuris Canonici) und des CCEO (Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium) herrühren. In diesem Zusammenhang gibt die von der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitete Handreichung den in der Seelsorge Tätigen eine Orientierung. Sie enthält Hinweise zur Spendung und zum Empfang der Sakramente sowie zu weiteren konkreten Fragen des Umgangs mit Angehörigen katholischer Ostkirchen im Leben der Kirche.

Die Deutsche Bischofskonferenz schreibt zum vierten Mal den „Katholischen Preis“ gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ aus, der im kommenden Jahr vergeben wird: „Wer Flüchtlingen und Migranten mit Hass begegnet, tritt Christus selbst mit Hass entgegen“, heißt es im Wort der deutschen Bischöfe vom September 2015. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind weiterhin drängende Probleme unserer Gesellschaft und kommen auch in der Kirche vor. Vor diesem Hintergrund unterstreichen die Bischöfe mit dem Preis erneut das Engagement der katholischen Kirche für ein respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Ein Plakat (DIN A3) sowie drei Flyer werden allen Pfarreien mit diesem Amtsblatt zugesellt. Weitere Exemplare können unter der E-Mail-Adresse dienstleistungen@bistum-fulda.de bestellt werden. Die Bewerbungsfrist für den Preis endet am 30. November 2020.

Die Broschüren können bestellt werden bei der

Deutsche Bischofskonferenz
Zentrale Dienste/Organisation
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
Telefon: 0228 - 103-314
Fax 0228 - 103-254
E-Mail: broschueren@dbk.de

oder als PDF-Version unter

www.dbk.de

Nr. 93 Ausschreibung

Pfarrei St. Peter in Fritzlar mit der Pfarreikuratie St. Wigbert in Wabern

Alle Priester im aktiven Dienst im Bistum Fulda wurden mit Rundschreiben vom 3. September 2020 informiert. Die Priester, die sich um die Stelle bewerben wollen, sind aufgefordert, ihr Gesuch bis zum **23. Oktober 2020** an den Herrn Diözesanbischof einzureichen.

Nr. 94 Personalien

– Geistliche –

Ernennungen

B ö t h, Dr. Florian, Personalreferent für Priester, Hochschulpfarrer, Fulda, zum Mitglied in der Kommission Fortbildung der Hauptamtlichen in der Pastoral: 23.09.2020

M o d e n b a c h, Reiner, Pfarrer, zum Kurseelsorger im Dekanat Kinzigtal im Bereich Kurkliniken Bad Soden-Salmünster. Dienort: Klostersgasse 5, Bad Soden-Salmünster: 01.10.2020

P a c h o, Dr. Daniel, Msgr., Rom, von Papst Franziskus zum „Nuntiaterrat 2. Klasse“: 01.07.2020

R e n z e, Thomas, Ordinariatsrat, Dompräbendat, Berufung in das Kuratorium der Stiftung Marianum Fulda, rückwirkend zum 15.08.2020

S c h ü t z, Jörg-Stefan, Stadtpfarrer, Fritzlar, zum Pfarrer der Pfarrei St. Georg Poppenhausen: 29.11.2020 (1. Advent)

T h o m a n n, Thorstein, Kaplan, Flieden, zum Mitglied des Priesterrates: 04.09.2020

V o g l e r, Marcus, Pfarrer, zum Moderator des Pastoralverbundes St. Bonifatius Amöneburg für weitere fünf Jahre: 15.09.2020

Beauftragungen

B r a u n, Gerhard, Pfarrer, Gensungen, zum Administrator der Pfarrei St. Peter Fritzlar und der Pfarrkuratie St. Wigbert Wabern, bis zur Wiederbesetzung der Pfarrei und Pfarrkuratie: 26.10.2020

H e i n r i c h, Ingo, Pfarrer, Hofaschenbach, mit der Administration der Pfarreien St. Peter und Paul Oberrodenbach und Maria Königin Langenselbold mit dem Titel Pfarrer. Dienort: Rodenbach: 29.11.2020 (1. Advent)

I r u d a y a r a j, James, Pfarrer, zum Administrator der Pfarrei Maria Königin Langenselbold für die Dauer der Vakanz: 01.10.2020 – 29.11.2020 (1. Advent)

S c h e f f l e r , Kai, Neupriester, zum Kaplan in der Pfarrei St. Peter in Fritzlar und der Pfarrkuratie St. Wigbert in Wabern. Dienstort: Fritzlar: 12.09.2020

S c h ü t z , Jörg-Stefan, Stadtpfarrer, Fritzlar, zusätzlich zur Ernennung zum Pfarrer der Pfarrei St. Georg in Poppenhausen, zum Administrator der Pfarrei Mariae Himmelfahrt Gersfeld/Rhön: 29.11.2020 (1. Advent)

T h o m a n n , Thorstein, Kaplan, Flieden, zum Kaplan im Pastoralverbund St. Benedikt Hünfelder Land. Wohnort: Hofaschenbach: 29.11.2020 (1. Advent)

Neue Telefon- und Faxnummer/Neue Adresse

Pfarramt St. Johannes Ap. Altenmittlau, p. A.
Am Schlachthaus 8, 63571 Gelnhausen,
Telefon 06051 2583, Fax 06051 16513.

Pfarramt St. Antonius Künzell,
Telefon 0661 480424-0, Fax 0661 48042429

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Hanau,
Hirschstraße 13/Langstraße 13, 63450 Hanau

Entpflichtungen

H e i n r i c h , Ingo, Kaplan, Hofaschenbach, als Kaplan im Pastoralverbund St. Benedikt Hünfelder Land in der Pfarrei St. Jakobus Hünfeld: 28.11.2020

H e i n r i c h , Ingo, Pfarrer, Hofaschenbach, als Administrator der Pfarreien St. Peter und Paul Hofaschenbach und St. Mauritius Haselstein: 28.11.2020

S c h ö p p e , Martin, Pfarrer, als stellv. Dechant des Dekanates Kassel-Hofgeismar: 30.09.2020

S c h ü t z , Jörg-Stefan, Stadtpfarrer, Fritzlar, als Dechant des Dekanates Fritzlar: 25.10.2020

T h o m a n n , Thorsten, Kaplan, Flieden, als Kaplan in den Pfarreien St. Goar Flieden, Mariae Himmelfahrt Rückers und St. Joseph Magdlos: 28.11.2020

In die Ewigkeit wurden heimgerufen

C i e s l a , Jozef, Pfarrer i. R., Nowy Sacz, Polen: 11.09.2020

K r z y z a k , Wincenty, GR, Pfarrer i. R., Zmiaca, Polen: 16.10.2020

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Versetzung in den Ruhestand

H a r t u n g , Marianne, Pastoralreferentin, Kassel, Religionsunterricht und Schulseelsorge an der Erich-Kästner-Schule, Baunatal, Referentin im Bildungsforum Sankt Michael, Kassel: 31.07.2020

L e i b o l d , Gerlinde, Gemeindereferentin, Petersberg, Pastoralverbund St. Lioba Petersberg/Fulda: 31.08.2020

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

W ä ß , Judith, Gemeindereferentin, Pfarrei Christkönig Edelzell/Engelhelms: 09.10.2020

